



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

für alle Projekte, die im Kontext “erfolgreichdual” (www.erfolgreichdual.de) durchgeführt werden.

Version	1.0
Stand	10.01.2026
Träger / verantwortliche Stelle	Institut für Pädagogische Professionalität e.V. (IPP)
Geltungsbeginn	10.01.2026
Nächste Überprüfung	10.01.2027

1. Präambel

Die Projekte im Kontext „erfolgreichdual“ schaffen Lern-, Begegnungs- und Erfahrungsräume für junge Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Schutz, Würde, Respekt und Beteiligung der teilnehmenden Jugendlichen haben dabei oberste Priorität.

Die an den Projekten beteiligten Menschen verpflichten sich, Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt, sexistische oder entwürdigende Kommunikation sowie digitale Übergriffe frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und konsequent zu bearbeiten. Die Projektstruktur mit Workshops in Betrieben, Peer-Begleitung und digitalen Medien macht ein eigenständiges, projektspezifisches Schutzkonzept erforderlich.

Dieses Schutzkonzept dient dazu, Risiken zu erkennen und zu verringern, klare Verhaltensstandards festzulegen, Beteiligte zu sensibilisieren, Beschwerde- und Hilfestrukturen sichtbar zu machen und Handlungssicherheit bei Verdachts- und Vorfällen zu schaffen.

2. Zielgruppe und Projektrahmen

Das Schutzkonzept bezieht sich auf alle Formate der Projekt im Kontext von „erfolgreichdual“. Die Projekte richten sich an junge Menschen im Übergang in die duale Ausbildung und arbeiten dafür mit Schulen, Kooperationsbetrieben, Auszubildenden und dem Team der Brückenbauer*innen zusammen.

In den PEER_LERNWERKSTÄTTEN begegnen die Teilnehmenden Auszubildenden aus den Betrieben und Brückenbauer*innen. Darüber hinaus nutzt das Projekt 360°-Videos und weitere digitale Formate. Dadurch entstehen Lernchancen, aber auch besondere Anforderungen an Rollenklarheit, Grenzachtung und Schutz im digitalen Raum.

Dieses Schutzkonzept gilt für Schüler*innen und sonstige jugendliche Teilnehmende, Brückenbauer*innen, Azubis im Projektkontext, Projektverantwortliche, pädagogische Begleitpersonen, Mitwirkende in Kooperationsbetrieben sowie weitere haupt- und ehrenamtlich tätige Personen.

3. Schutzverständnis

Sexualisierte Gewalt wird in diesem Konzept weit verstanden. Gemeint sind nicht nur strafrechtlich relevante Handlungen, sondern auch Grenzverletzungen, sexualisierte Sprache, herabwürdigende Kommentare, unangemessene Berührungen, Machtmissbrauch, digitale Übergriffe, unerwünschte Kontaktaufnahmen, Drucksituationen und die missbräuchliche Nutzung von Bildern, Videos oder Kommunikationskanälen.

Das Projekt orientiert sich an einem rechtebasierten Schutzverständnis: Junge Menschen haben das Recht auf Achtung ihrer körperlichen und seelischen Grenzen, auf Beteiligung und Information, auf Hilfe und ernsthafte Bearbeitung von Beschwerden sowie auf Schutz in Präsenzsituationen und im digitalen Raum.

4. Ziele des Schutzkonzepts

- Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen im Projektalltag sicherstellen.
- Täterstrategien erschweren und strukturelle Risiken minimieren.
- Jugendliche stärken, informieren und beteiligen.
- Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kooperationspartnern klare Orientierung geben.
- Beschwerden und Hinweise ernsthaft, transparent und verlässlich bearbeiten.
- Im Verdachts- oder Vorfall schnell, abgestimmt und fachlich fundiert handeln.

5. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle projektbezogenen Situationen, insbesondere für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von PEER_LERNWERKSTÄTTEN, Aufenthalte in Kooperationsbetrieben, Wege-, Ankunfts- und Abgangssituationen, Kennenlern- und Gruppensituationen, Einzelgespräche im Projektkontext, Foto-, Audio- und Videoaufnahmen, 360°-Drehs, Materialbearbeitung sowie projektbezogene digitale Kommunikation und Veröffentlichungen.

6. Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für Entwicklung, Einführung, Umsetzung und Fortschreibung dieses Schutzkonzepts liegt bei der Projektleitung. Zusätzlich wird mindestens eine interne Schutzansprechperson benannt. Die Projektleitung verfügt über ein erweitertes Führungszeugnis. Nach Möglichkeit arbeitet das Projekt verbindlich mit einer externen Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zusammen.

Projektleitung	Bernd Schlierf und Rainer Krüger
Interne Schutzansprechperson	Bernd Schlierf bernd.schlierf@erfolgreichdual.de Mobil: 01522 8945796
Externe Fachberatungsstelle	Frau Dr. Anja Stiller Kinderschutz-Zentrum Hannover Escherstraße 23, 30159 Hannover Tel.: 0511 3743478
Weitere regionale Hilfe	Beratungsstellen, Jugendamt, Krisendienst in der Region Hannover

7. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Grundlage dieses Schutzkonzepts. Sie benennt verletzbare Stellen in den Projekten und beschreibt zugleich vorhandene Schutzpotenziale. Die Analyse wird bei Einführung des Konzepts, mindestens einmal jährlich, bei wesentlichen Projektänderungen und nach relevanten Vorfällen überprüft und fortgeschrieben.

7.1 Projektspezifische Risikofelder

- neue Kontakte zwischen Jugendlichen und erwachsenen bzw. älteren Projektbeteiligten
- Peer-Rollen mit hoher Nähe, Vertrauen und Vorbildfunktion
- unklare Grenzziehung zwischen Unterstützung und persönlicher Bindung
- Kleingruppensituationen in Betrieben und nicht gut einsehbare Nebenräume
- An- und Abreise zu Projekttagen
- emotionale Beteiligung in Rollenspielen und immersiven 360°-Settings
- Erstellung, Speicherung und Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial
- private Kontaktversuche über Messenger oder soziale Netzwerke
- Unsicherheiten durch Sprachbarrieren, Hierarchien oder Abhängigkeiten

7.2 Schutzpotenziale im Projekt

- klare Projektstruktur und feste Verantwortlichkeiten
- Gruppenformate statt überwiegender Einzelsettings
- enge Kooperation mit Schulen und Kooperationsbetrieben
- pädagogische Rahmung und sichtbare Rollen im Projekt
- Möglichkeit zur vorbereitenden Information der Jugendlichen

8. Verhaltenskodex

Alle projektbezogenen tätigen Personen verpflichten sich auf verbindliche Standards zu Sprache, Nähe und Distanz, Rolle, Macht und Reaktion auf Grenzverletzungen.

8.1 Respekt und Sprache

Wir kommunizieren respektvoll, wertschätzend und grenzachtend. Sexistische, sexualisierte, diskriminierende, herabwürdigende oder einschüchternde Äußerungen sind unzulässig.

8.2 Nähe und Distanz

Persönliche Grenzen werden respektiert. Körperkontakt erfolgt nicht gegen den Willen einer Person. Berührungen finden nur statt, wenn sie nachvollziehbar, angemessen und erforderlich sind. Nicht einsehbare oder abgeschlossene 1:1-Situationen werden möglichst vermieden.

8.3 Rolle und Macht

Projektrollen dürfen nicht zur Herstellung von Abhängigkeit, Loyalitätsdruck oder persönlicher Sondernähe genutzt werden. Brückenbauer*innen und Azubis im Projekt sind Unterstützende und Vorbilder im Projektkontext, aber keine privaten Vertrauenspersonen mit unbegrenzter Verfügbarkeit.

8.4 Private Kontakte

Private Treffen mit minderjährigen Teilnehmenden außerhalb des Projektrahmens sind unzulässig. Private Direktnachrichten, Messenger-Kontakte oder Social-Media-Kontakte mit minderjährigen Teilnehmenden sind unzulässig, sofern sie nicht ausdrücklich projektorganisatorisch geregelt, transparent und fachlich abgesichert sind.

8.5 Reaktion auf Grenzverletzungen

Beobachtete oder berichtete Grenzverletzungen werden nicht bagatellisiert. Jede projektbezogene tätige Person ist verpflichtet, Hinweise weiterzugeben und den Interventionsweg einzuhalten.

9. Schutzstandards für Veranstaltungen und PEER_LERNWERKSTÄTTEN

9.1 Vor Beginn

- Zuständigkeiten und Ansprechpersonen werden festgelegt.
- Der Veranstaltungsort wird auf sensible Räume und unübersichtliche Situationen geprüft.
- Bild- und Mediennutzung wird vorab geklärt.
- Teilnehmende erhalten Informationen zu Schutzregeln und Beschwerdewegen.

9.2 Während der Veranstaltung

- Es sind mindestens zwei verantwortliche erwachsene Ansprechpersonen benannt.
- Rollen und Funktionen aller Beteiligten werden vorgestellt.
- Schutzregeln werden zu Beginn in verständlicher Sprache benannt.
- 1:1-Situationen in abgeschlossenen Räumen werden vermieden.
- Bei Irritationen kann jede Situation unterbrochen werden.
- Rückzugs- und Pausensituationen werden organisatorisch mitgedacht.

9.3 Nach der Veranstaltung

- Es gibt eine Möglichkeit für Rückmeldung oder Beschwerde.
- Auffälligkeiten werden dokumentiert.
- Erforderliche Nachsorge- oder Klärungsschritte werden eingeleitet.

10. Digitale Medien, 360°-Technik und Veröffentlichung

Digitale Mediennutzung erfolgt nur transparent, zweckgebunden und datensparsam. Schutz der Jugendlichen geht vor Reichweite, Dokumentation oder Öffentlichkeitswirkung.

10.1 Aufnahmen

- Aufnahmen werden nur erstellt, wenn Zweck, Umfang und Nutzung vorab erklärt wurden.
- Erforderliche Einwilligungen liegen vor.
- Die Teilnahme an Aufnahmen ist freiwillig.
- Es entstehen keine Drucksituationen.

10.2 Speicherung und Zugriff

- Material wird nur auf festgelegten, geschützten Systemen gespeichert.
- Zugriff erhalten nur benannte verantwortliche Personen.
- Speicherung auf privaten Geräten ist möglichst zu vermeiden oder ausdrücklich auszuschließen.
- Löschfristen und Zuständigkeiten werden festgelegt.

10.3 Veröffentlichung

Veröffentlichungen erfolgen nur nach Freigabe durch die zuständigen Projektverantwortlichen. Es werden keine Inhalte veröffentlicht, die Jugendliche bloßstellen, sexualisieren, stereotypisieren oder identifizierbar gefährden. Kommentare auf Projektkanälen werden moderiert.

10.4 Digitale Grenzverletzungen

- unerwünschte private Nachrichten
- sexualisierte Inhalte in Chats
- Aufforderungen zu privaten Bildern oder Videos
- Weitergabe von Material ohne Zustimmung
- Bloßstellung oder Einschüchterung im Netz

11. Beteiligung und Information der Jugendlichen

Jugendliche werden alters- und situationsangemessen über ihre Rechte, Schutzregeln und Hilfemöglichkeiten informiert. Sie sollen wissen: Ich darf Nein sagen. Ich darf mir Hilfe holen. Ich darf Grenzen benennen. Ich werde ernst genommen. Ich kann mich auch melden, wenn etwas außerhalb des Projekts passiert ist.

Zur Information der Jugendlichen wird mindestens verwendet: eine kurze mündliche Einführung zu Beginn, eine schriftliche Kurzfassung in einfacher Sprache, sichtbare Hinweise auf Ansprechpersonen und Hinweise auf externe Hilfeangebote.

12. Beschwerdeverfahren

Beschwerden, Hinweise, Irritationen und Verdachtsmomente können offen, vertraulich oder anonym eingebracht werden.

12.1 Beschwerdewege

- direkte Ansprache einer verantwortlichen Person vor Ort
- Kontakt zur internen Schutzansprechperson
- Kontakt zur Projektleitung
- Kontakt zur externen Fachberatungsstelle
- anonyme Rückmeldung über ein vorbereitetes Verfahren

12.2 Grundsätze des Beschwerdeverfahrens

- Beschwerden werden ernst genommen.
- Beschwerden führen nicht zu Nachteilen für die meldende Person.
- Zuständigkeiten sind klar.
- Rückmeldungen werden dokumentiert.
- Das weitere Vorgehen wird nachvollziehbar festgelegt.

13. Intervention bei Verdacht oder Vorfall

Für Verdachtsfälle, Hinweise, Offenbarungen und bestätigte Grenzverletzungen gilt ein verbindlicher Interventionsweg.

13.1 Sofortmaßnahmen

1. Ruhe bewahren.
2. Betroffene Person ernst nehmen.
3. Schutz und Sicherheit herstellen.
4. Keine eigenen Ermittlungen durchführen.
5. Keine vorschnelle Konfrontation mit beschuldigter Person.
6. Sachliche Dokumentation anfertigen.
7. Interne Schutzansprechperson informieren.
8. Externe Fachberatung einbeziehen.
9. Weitere Schritte abgestimmt entscheiden.

13.2 Gesprächsleitlinie

Mögliche Formulierung

„Danke, dass du das sagst. Ich nehme dich ernst. Du bist nicht schuld. Ich hole Unterstützung dazu, damit wir sicher weiter vorgehen.“

13.3 Dokumentation

- Datum, Uhrzeit, Ort
- beteiligte Personen
- beobachtete Situation
- wörtliche Aussagen, soweit möglich
- bereits erfolgte Maßnahmen
- informierte Stellen

13.4 Akute Gefährdung

Bei akuter Gefährdung werden unverzüglich Schutzmaßnahmen eingeleitet und gegebenenfalls zuständige Stellen eingeschaltet.

14. Personalauswahl, Sensibilisierung und Qualifizierung

Alle projektbezogenen tätigen Personen werden in geeigneter Form über Schutzstandards informiert und auf ihre Verantwortung verpflichtet.

14.1 Vor Einsatz im Projekt

- Einführung in das Schutzkonzept
- Kenntnisnahme des Verhaltenskodex
- Klärung von Zuständigkeiten und Meldewegen
- Sensibilisierung zu Nähe, Distanz und digitalem Schutz

14.2 Fortlaufend

- regelmäßige Auffrischung
- Fallreflexion im Team
- Anpassung an neue Projektsituationen
- Austausch mit externer Fachberatung

15. Kooperation mit Schulen und Betrieben

Das Schutzkonzept wird den beteiligten Schulen und Kooperationsbetrieben zugänglich gemacht. Vor Projektterminen wird geklärt, wer vor Ort verantwortlich ist, wie Schutzregeln kommuniziert werden, welche Räume genutzt werden, wie mit Medien und Aufnahmen umgegangen wird und wie Hinweise oder Vorfälle weitergegeben werden.

16. Externe Hilfeangebote

Neben internen Ansprechpersonen werden externe Hilfenwege sichtbar gemacht. Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch ist kostenfrei und anonym unter 0800 22 55 530 erreichbar.

Weitere Ansprechpersonen siehe unter 6. Zuständigkeiten.

17. Evaluation und Fortschreibung

Dieses Schutzkonzept ist ein verbindliches Arbeitsinstrument und wird regelmäßig überprüft. Eine Überprüfung erfolgt mindestens jährlich, nach relevanten Vorfällen, bei Veränderung des Projektrahmens, bei Erweiterung digitaler Formate sowie nach Rückmeldungen von Jugendlichen oder Kooperationspartnern.

Die Fortschreibung erfolgt unter Einbezug von Rückmeldungen, Dokumentationen, Risikoanalyse und möglichst externer Fachberatung.

18. Fachliche Bezugspunkte für die weitere Abstimmung

- **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM):** Grundlagen und Empfehlungen zu Schutzkonzepten, Intervention und Hilfeangeboten.
<https://beauftragte-missbrauch.de>
- **Fachportal „Schule gegen sexuelle Gewalt“:** Materialien zu Risikoanalyse, Partizipation und Umsetzung von Schutzkonzepten in Bildungskontexten.
<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start>

Anlagen

Die folgenden Anlagen sind als direkt nutzbare Arbeitsmaterialien beigefügt und können projektspezifisch ergänzt oder angepasst werden.

Anlage 1: Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung

Ich trage dazu bei, dass erfolgreichdual ein sicherer Ort für alle Teilnehmenden ist. Ich achte die Würde, die Grenzen und das Recht auf Schutz vor Gewalt.

- respektvoll und nicht sexualisiert zu kommunizieren,
- persönliche Grenzen zu achten,
- keine unangemessene Nähe zu suchen,
- keine privaten Kontakte mit minderjährigen Teilnehmenden außerhalb klar geregelter Projektkommunikation zu pflegen,
- keine Fotos, Videos oder Aufnahmen ohne klare Erlaubnis zu erstellen oder weiterzugeben,
- Grenzverletzungen nicht zu bagatellisieren,
- Hinweise und Beschwerden nach dem Schutzkonzept weiterzugeben,
- den Interventionsweg einzuhalten.

Name	
Funktion	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Anlage 2: Ablaufkarte Intervention

Bei Verdacht, Offenbarung oder Grenzverletzung

1. Ruhe bewahren.
2. Betroffene Person ernst nehmen.
3. Sicherheit herstellen.
4. Nicht ausfragen, nicht drängen.
5. Keine eigene Ermittlung.
6. Sachlich dokumentieren.
7. Interne Schutzansprechperson informieren.
8. Externe Fachberatung hinzuziehen.
9. Weitere Schritte abgestimmt entscheiden.

Kontakt intern: _____

Kontakt extern: _____

Anlage 3: Kurzinfo für Jugendliche in einfacher Sprache

Du sollst dich bei erfolgreichem dual sicher fühlen. Niemand darf dich bedrängen, beschämen, anfassen oder unter Druck setzen.

Du darfst:

- Nein sagen
- Hilfe holen
- sagen, dass dir etwas unangenehm ist
- mit einer Vertrauensperson sprechen

Nicht okay sind zum Beispiel:

- blöde oder sexuelle Sprüche
- unerwünschte Berührungen
- Druck bei Fotos oder Videos
- komische Nachrichten oder Chats
- Drohungen oder Einschüchterung

Ansprechperson im Projekt: Bernd Schlierf, Mobil 01522 8945796

Weitere Hilfe: Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Anlage 4: Kurzinfo für Kooperationsbetriebe

Kooperationsbetriebe unterstützen das Schutzkonzept, indem sie eine verantwortliche Kontaktperson benennen, Schutzregeln vor Ort mittragen, einsehbare und angemessene Räume bereitstellen, unklare 1:1-Situationen vermeiden helfen, Hinweise oder Vorfälle sofort weitergeben und Bild- und Medienregeln beachten.

Anlage 5: Prüffragen für die jährliche Überarbeitung

- Sind die Ansprechpersonen aktuell?
- Sind die Beschwerdewege bekannt?
- Haben Jugendliche die Schutzregeln verstanden?
- Gab es neue digitale Risiken?
- Gab es Vorfälle oder Beinahe-Vorfälle?
- Müssen Regeln für Betriebe, Medien oder Kommunikation angepasst werden?
-